Ein und zwanzigster Abschnitt.

Von der Ordnung.

1. Ich darf nicht thun, was mir einfällt, oder, wozu ich Lust habe; sondern, was recht ist, oder, was meine Pflicht mit sich bringt: das heißt man gute Ordnung.

2. Was recht ist und was meine Pflicht mit sich bringt, das will ich allezeit gern thun, ohne daß es mir Jemand heißt, oder mich mit Gewalt dazu nöthiget.

3. Wenn ich einmal erkannt habe, was recht ist; so soll mich Nichts in der Welt abhalten es zu thun: andere Leute mögen sagen, was sie wollen.

4. Wenn ich eine nützliche Beschäfftigung anfange, so will ich sie so lange fortsetzen, bis ich damit fertig bin: denn, nur nach vollbrachter Arbeit ist gut ruhen.

5. Alles, was ich mache, will ich so machen, wie es seyn muß: sonst lerne ich nicht arbeiten, und Gutes thun; sondern ich erlange nur eine Fertigkeit Fehler zu begehen.

6. Ich will Alles zur rechten Zeit thun, und Alles an seinen rechten Ort bringen; so wird es mir nicht leicht an Zeit und Raum fehlen.

7. Wenn